

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 078-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.197

Eingereicht am: 23.03.2017

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: FDP (von Kaenel, Villeret) (Sprecher/in)
FDP (Flück, Brienz)
Weitere Unterschriften: 12

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 966/2017 vom 13. September 2017
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Aufhebung der doppelten Feuerungskontrolle

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Verordnung über die Kontrolle der Feuerungsanlagen mit Heizöl «Extra leicht» und Gas (VKF) zu ändern, indem er die Absätze 1 und 3 von Artikel 15 streicht, damit auch Fachbetriebe – beispielsweise im Rahmen des periodischen Unterhalts von Feuerungsanlagen – amtliche Kontrollen durchführen können.

Begründung:

Heizungen tragen zur Luftverschmutzung bei, besonders dann, wenn sie schlecht eingestellt sind. Der Bund hat daher in seinem Luftreinhalte-Konzept die Pflicht vorgesehen, dass diese Anlagen alle zwei Jahre kontrolliert werden müssen.

In der Praxis sieht es so aus, dass es in einigen Kantonen, wie Wallis oder Neuenburg, den Eigentümern obliegt, ihre Heizungen alle zwei Jahre kontrollieren zu lassen. Dafür wurde ein einfaches Vignettensystem eingeführt. Die Wahl des Experten, des Kontrolleurs oder eines fachkundigen Dritten ist frei, sofern diese Person vom betreffenden Departement zugelassen ist. Die Vignette ist ab der offiziellen Kontrolle oder ab einer Begutachtung 24 Monate lang gültig. Die

Kontrollergebnisse bleiben auf der Anlage oder werden vom Eigentümer abgelegt. Auf dem Wärmeerzeuger wird eine Vignette angebracht.

Im Kanton Bern werden die Eigentümer durch die Verwaltung bevormundet. Die Gemeinden müssen amtliche Kontrolleure ernennen, die für die spezifische Kontrolle der Feuerungsanlagen zuständig sind. Viele Eigentümer von Ein- oder Mehrfamilienhäusern schliessen für ihre Wärmeerzeugungsanlagen Verträge über den periodischen, meist jährlichen Unterhalt ab. Beim jährlichen Service wird die Feuerungsanlage genau gleich kontrolliert wie bei der amtlichen Kontrolle (oft liefern die vom Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) zugelassen Messgeräte die genau gleichen Kontrollstreifen).

In solchen Fällen ist eine doppelte Kontrolle somit unlogisch. Dieses System der doppelten Kontrolle bestraft nicht nur die Eigentümer, sondern auch die Mieter, bei denen sich diese Zusatzkosten in der Nebenkostenabrechnung niederschlagen.

Sogar im Automobilbereich wurde die extreme Kontrollitis eingedämmt, indem beispielsweise bei neuen Autos kein Abgastest mehr nötig ist.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Für den Vollzug der eidgenössischen Vorschriften zur Luftreinhaltung setzen die Kantone unterschiedliche Systeme ein. Wie in der Motion beschrieben, setzt der Kanton Bern auf von den Gemeinden eingesetzte Kontrolleurinnen und Kontrolleure.

Mit den Kontrollen im Automobilbereich lassen sich die Kontrollen der Feuerungsanlagen nicht direkt vergleichen, weil sich die technischen Voraussetzungen deutlich unterscheiden. Entgegen den Aussagen in der Motion ist die Berner Lösung nicht teuer. Im Vergleich mit anderen Kantonen, die ein liberalisiertes System kennen, sind die Kosten im Kanton Bern tief.

In den meisten Fällen sind die von der Gemeinde eingesetzten Kontrollpersonen die Kaminfegermeister des entsprechenden Kreises. In der Septembersession 2016 hat der Grosse Rat die Motion 002-2016 Messerli-Weber (Nidau, EVP) „Weg mit alten Zöpfen – Für eine Aufhebung des Kaminfegermonopols“ als Postulat überwiesen. Es macht Sinn, die Kontrolle der Luftreinhaltung wie bisher mit der Reinigung der Kamine und der Feuerschau abzustimmen. Deshalb ist der Regierungsrat bereit, auch den vorliegenden Vorstoss als Postulat anzunehmen. Bei der Erarbeitung einer neuen Lösung werden neben den Kosten auch die Gefahr negativer Folgen von Interessenskonflikten zu berücksichtigen sein. Diese bestehen beispielsweise darin, dass Heizungsfirmen zwar einerseits ein Interesse daran haben, die Kundschaft gut zu bedienen, andererseits aber auch ein Interesse daran, den Umsatz zu steigern. Das kann dazu führen, dass anstelle einer preisgünstigen Reparatur die Installation einer neuen Anlage verlangt wird.

Verteiler

- Grosser Rat